

1. Voraussetzung für die Abrechnung der Sachkostenpauschale nach der Nr. 7269 ist das Vorliegen eines manifesten behandlungspflichtigen Diabetes mellitus bei einem Dialysepatienten. Der abrechnende Arzt hat das Vorliegen eines manifesten behandlungspflichtigen Diabetes mellitus bei seinen Patienten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung nachzuweisen. Zu diesem Zweck sind geeignete Laborbefunde oder Angaben zur Medikation vorzulegen. Die Kassenärztliche Vereinigung prüft diese Nachweise und teilt den Krankenkassen das Ergebnis ihrer Prüfung mit.

2. Die gemäß § 3 Abs. 6 der Anlage 9.1 der Bundesmantelverträge vorgesehene Information der Krankenkassen vor Aufnahme einer Dialysebehandlung wird bis zum 30. 9. 2003 verbindlich vereinbart. In der Vereinbarung ist ein Meldebogen zu

regeln, der alle Informationen enthält, die die Krankenkassen zur Durchführung ihrer Aufgaben benötigen.

3. Die Partner dieser Vereinbarung stellen fest, dass sie bei der Festlegung der differenzierten Sachkostenpauschalen von einem Anteil der Dialysepatienten mit Diabetes mellitus an allen Dialysepatienten von 26,1 Prozent im Jahre 2003 ausgegangen sind. Für den Fall, dass der Anteil der im 3. und 4. Quartal 2003 bundesweit abgerechneten Sachkostenpauschalen für Dialysepatienten mit Diabetes mellitus den Wert von 26,1 Prozent um mehr als fünf Prozentpunkte überschreitet, erfolgt eine Neuberechnung und Neufestsetzung der differenzierten Sachkostenpauschalen, die die vereinbarte Kostenneutralität zum Zeitpunkt der Einführung der Regelung (als Einführungszeitpunkt gilt der 1. Juli 2003) wieder herstellt. □

Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über ein Beratungsthema zu Überprüfungen gemäß § 138 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

vom 28. Mai 2003

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue Heilmittel daraufhin, ob der therapeutische Nutzen nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden kann. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet gemäß § 138 SGB V darüber, ob ein neues Heilmittel ambulant zulasten der GKV verordnet werden darf. Der vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beauftragte Arbeitsausschuss veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen.

Entsprechend der Festsetzung des Arbeitsausschusses vom 28. Mai 2003 wird folgendes Thema indikationsbezogen beraten:

„Hippotherapie“.

Mit dieser Veröffentlichung soll den maßgebenden Dachverbänden der Ärzte-Gesellschaften der jeweiligen Therapierichtungen, den Sachverständigen der

medizinischen Wissenschaft und Praxis sowie den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Darüber hinaus sind auch Stellungnahmen von Spitzenverbänden der Selbsthilfe- und Patientenorganisationen willkommen.

Stellungnahmen sind anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach dieser Veröffentlichung einzureichen. Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie bei der

Geschäftsführung des Arbeitsausschusses „Heil- und Hilfsmittel“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, Auf dem Seidenberg 3 a, 53721 Siegburg.

Siegburg, den 28. Mai 2003

Bundesausschuss der
Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende
Jung □

Kursbuch Rettungsdienst

Curriculum zum Fachkundenachweis
„Rettungsdienst“

1. Auflage (1994)

Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fort- und Weiterbildung

Herausgeber: Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Ärztekammern

Schutzgebühr: 10,30 Euro je Exemplar

Ihre Bestellung senden Sie bitte an:
Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Form-
ularverlag und Praxisorganisations-
dienst, Dieselstraße 2, 50859 Köln,
Fax: 0 22 34/70 11-4 70.

Lieferung gegen Rechnung

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie
sich bitte an: Bundesärztekammer,
Dezernat I, Herbert-Lewin-Straße 1,
50931 Köln, Telefon: 02 21/40 04-4 15
(Margret Del Bove), Fax: 02 21/40 04-
3 88 □

Curriculum für ein Fortbildungsseminar in Geriatrie

von Priv.-Doz. Dr. med. H. P. Meier-
Baumgartner

2. vollständig überarbeitete Auflage

Texte und Materialien der Bundesärztekammer zur Fort- und Weiterbildung

Herausgeber: Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Ärztekammern

Schutzgebühr: 7,70 Euro je Exemplar

Ihre Bestellung senden Sie bitte an:
Deutscher Ärzte-Verlag GmbH, Form-
ularverlag und Praxisorganisations-
dienst, Dieselstraße 2, 50859 Köln,
Fax: 0 22 34/70 11-4 70.

Lieferung gegen Rechnung

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie
sich bitte an: Bundesärztekammer,
Dezernat I, Herbert-Lewin-Straße 1,
50931 Köln, Telefon: 02 21/40 04-4 15
(Margret Del Bove), Fax: 02 21/40 04-
3 88 □